



Marktgemeinde Prottes

Sitzungsprotokoll über die Sitzung des GEMEINDERATES

am 27.09.2021 im großen Saal des Dorfzentrums,
Matzner Straße 7, 2242 Prottes

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.09.2021 per E-Mail

Anwesend waren:

die Mitglieder des Gemeinderates

Bgm	Karl Demmer	anwesend
Vbgm	Mag. Helmut Tischler	anwesend
GGR	Christoph Demmer, MA	anwesend
GGR	Wolfgang Fabschütz	anwesend
GGR	DI Alexander Köllner	anwesend
GGR	Harald Schmidt	anwesend
GR	Manfred Eder	anwesend
GR	Thomas Eibner	anwesend
GR	Markus Kernreiter	anwesend
GR	Ing. Gerald Krenbek	anwesend
GR	Stefan Markovic	anwesend
GR	Florian Rabl	anwesend
GR	Christian Schöner	anwesend
GR	Karl Schreiber	anwesend
GR	Alexander Schröttner	anwesend
GR	Hannes Tanzberger	anwesend

Anwesend war außerdem: Schriftführer AL Robert Bierleitgeb
Peter Klietsch, BSc

Entschuldigt abwesend: GR Kathrin Demmer, GR Mag. Jörg Schröttner,
GR Martin Zinsmeister

Zuhörer: keine

Vorsitzender: Bürgermeister Karl Demmer

TOP 1 bis 10 der Sitzung waren öffentlich.
TOP 11 der Sitzung war nicht öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Verlauf der Sitzung

Bgm Demmer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet:

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 21.06.2021
- 2) Berichte des Prüfungsausschusses
- 3) Beauftragung Planungsleistungen für Straßenraum, Wasser und Kanal – neues Siedlungsgebiet Hasenbreite
- 4) Öffnung Aufschließungszone Friedhofgasse BW-A2
- 5) Baurechtsvertrag Gewerbepark – Simon Lutzky
- 6) Errichtung eines Weinviertel Rastplatzes
- 7) Energiebericht 2020
- 8) Änderung der Arbeitskreisleitung für die Gesunde Gemeinde Prottes
- 9) Neuorganisation Ausgabe Babygutscheine
- 10) Bastelbeitrag Kindergarten – Nachlass aufgrund Covid 19

Nicht öffentlicher Teil

- 11) Personalangelegenheiten

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 21.06.2021

Bgm Demmer ersucht um Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.06.2021.

Da gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung kein Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt und wird von den anwesenden Parteienvertretern unterfertigt.

TOP 2: Berichte des Prüfungsausschusses

Am 28.06. und am 19.09.2021 fand jeweils eine Prüfungsausschusssitzung statt – GR Krenbek verliert als Vorsitzender des Prüfungsausschusses dazu die Berichte.

Die Themen waren digitale Zeitaufzeichnung, Erhebung von Ergänzungsflächen zur Abgabeberechnung, Zufahrten auf Gemeindegrund, Fuhrpark, Bauhof, Kommunalsteuer, Stellplatz-Ausgleichsausgabe und Werbung auf Gemeindeflächen.

Im Anschluss verliert Bgm Demmer die jeweiligen Stellungnahmen dazu vor.

TOP 3: Beauftragung Planungsleistungen für Straßenraum, Wasser und Kanal – neues Siedlungsgebiet Hasenbreite

Da die Kaufverträge und Grundbucheintragungen weitgehend abgeschlossen wurden, werden wie in der Arbeitsgruppe zum neuen Siedlungsgebiet besprochen, als nächster Schritt die Planungs- und Ingenieurleistungen für Straße, Wasser und Kanal ausgeschrieben und beauftragt.

Hierzu liegen folgende Angebote vor:

	Zeleny Infrast. 3133 Traismauer	Grünplan 2100 Leobendorf	DI Trugina&P. 2361 Laxenburg
Straßenbau, Oberflächenwasser	Eur 27.600,-	69.070,32	25.779,60
Kanalplanung	Eur 17.300,-	nicht angeboten	19.239,17
<u>Trinkwasserversorgung</u>	<u>Eur 15.500,-</u>	<u>nicht angeboten</u>	<u>16.647,04</u>
Summe	Eur 60.400,-		61.665,81
Nebenkosten	Eur 1.208,-	nach tats. Aufw.	nach tats. Aufw.
- Nachlass bei Gesamtauftrag	- Eur 11.705,52	-	-
Summe netto	Eur 49.902,48	69.070,32	61.665,81
<u>Summe brutto inkl. 20 USt</u>	<u>Eur 59.882,98</u>	<u>82.884,38</u>	<u>73.998,97</u>
Zusatz Vermessung DI Brezovsky	Eur 3.360,-	nicht angeboten	bereits enthalten
Endsumme inkl. USt	Eur 63.242,98	82.884,38	73.998,97

WM: GR Krenbek

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe über die Planungs- und Ingenieurleistungen (Planung, Fördereinreichung, Vergabe, Örtliche Bauaufsicht, Förderabrechnung und Abschlussarbeiten) für den Straßenbau inkl. Oberflächenentwässerung, für die Schmutzwasserentsorgung und die Trinkwasserversorgung unseres neuen Siedlungsgebietes in der Hasenbreite an die Fa. Zeleny Infrastruktur Planung, 3133 Traismauer gemäß Angebot 21/033 vom 10.06.2021 mit Gesamtkosten in der Höhe von Eur 59.882,98 inkl. USt und die dazu notwendige Vermessung der diversen Einbauten an die Fa. DI Erich Brezovsky, 2230 Gänserndorf gemäß Angebot vom 20.08.2021 mit Kosten von Eur 3.360,00 inkl. USt beschließen. Die überplanmäßigen Kosten von ca. Eur 20.000,00 werden durch zusätzliche Rücklagenentnahmen bedeckt.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Öffnung Aufschließungszone Friedhofgasse BW-A2

Die Eigentümer der Grundstücke des Bauland Wohnen Aufschließungsgebietes 2 in der Friedhofgasse (Maurer Susanne, Gruber Christian, Eichinger Leopold und Brunner Hubert) haben zusammen ein Konzept zur Erschließung dieser Aufschließungszone am Gemeindeamt abgegeben und ersuchen um Öffnung der Aufschließungszone.

Laut dem Konzept wird entlang der Friedhofgasse eine Fläche von 570m² kostenlos in das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten. Die restliche Fläche von 5.991m² wird laut vorliegendem Teilungsplan GZ 1313 des DI Markus Molzer in 7 Bauplätze geteilt, die sich die Eigentümer untereinander aufteilen bzw. mit dem Teilungsplan an Dritte übertragen.

Im Zuge des Erschließungskonzeptes wird, damit das noch unbebaute aber bereits bestehende Bauland in der Friedhofgasse auch weiterhin einen Anschluss an das öffentliche Gut hat, die Teilfläche 29 des genannten Teilungsplanes dem Gstk. 687/2 zugeschlagen und darauf ein Servitut (Leitungs- und Fahrrecht) für das Gstk. 688/2 grundbücherlich eingetragen.

Das Erschließungskonzept und der vorliegende Teilungsplan wurde mit den Eigentümern in mehreren Gesprächsrunden besprochen, sodass alle Bedingungen zur Öffnung der Aufschließungszone erfüllt sind. Der Gemeinderat hat dazu folgende Verordnung zu beschließen.

WM: GR Krenbek, GGR Demmer, GR Tanzberger

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die folgende Verordnung zur Öffnung der Aufschließungszone BW-A2 beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß §16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bauland-Wohngebiets - Aufschließungszone „BW-A2“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 17.04.2007 festgelegt wurden, nämlich

- *Vorliegen eines Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung des (der) betroffenen Grundeigentümer(n) zu diesem Konzept*
- *Sicherstellung der Ausführung der erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen sind erfüllt.*

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Baurechtsvertrag Gewerbepark – Simon Lutzky

Simon Lutzky möchte seinen derzeitigen Pachtgrund im Gewerbepark ausweiten und darauf eine Halle errichten. Aus diesem Grund müsste der bestehende Pachtvertrag, der am 28.09.2020 vom Gemeinderat beschlossen wurde, in einen Baurechtsvertrag abgeändert werden.

In mehreren Gesprächsrunden wurde mit Hr. Lutzky eine Einigung hinsichtlich des Grüngürtels, und des querenden Kanalstranges gefunden, welche in den Vertrag mitaufgenommen wurden. Die ebenfalls besprochene Kostenübernahme für die Begradigung der Pachtfläche konnte jedoch nicht in den Vertrag mitaufgenommen werden, da noch keine genauen Kosten für die Einebnung vorliegen. Sobald die Zahlen seitens Hr. Lutzky mit den entsprechenden Rechnungen bekannt gegeben wurden und auf Plausibilität geprüft wurden, soll nachträglich eine Vereinbarung auf Kostenrefundierung getroffen werden. Abgesehen von diesen Bestandteilen und einigen rechtlichen Anpassungen gleicht der Vertrag den bisherigen Baurechtsverträgen in unserem Gewerbepark.

WM: GR Krenbek

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baurechtsvertrag (Beilage 1) über eine 1.335m² große Baurechtsfläche im Gewerbepark auf dem Grundstück Nr. 3177/2 mit Hr. Simon Lutzky beschließen. Hinsichtlich der Kostenübernahme durch die MG Prottes für die Begradigung der Baurechtsfläche soll nach Vorliegen der genauen Kosten eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Errichtung eines Weinviertel Rastplatzes

Es soll entweder am Ende der Josef Seitz Straße vis-a-vis der großen Winde oder am Festplatz in Klein Prottes ein Weinviertel Rastplatz für Radfahrer und Wanderer entstehen, der mit 55% durch die LEADER Region Weinviertel Ost gefördert wird. Um die Förderung zu erhalten muss der Rastplatz verschiedene Kriterien erfüllen und muss nach genauen Vorgaben der Leader Region errichtet werden. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung über einen Kostenrahmen beraten, welcher in der danach stattgefundenen Arbeitskreissitzung etwas angehoben werden musste.

Für die Errichtung notwendig sind nunmehr (geschätzte Preise inkl. USt):

- | | |
|---|---------------|
| • Lage an einem Wander- oder Radfahrweg - ist bei beiden Varianten gegeben! | |
| • Überdachung oder Pergola mit Rankgerüst | Eur 10.000,00 |
| • Befestigung der Oberfläche | Eur 5.000,00 |
| • Bank-Tischkombination für mind. 8 Personen | Eur 3.800,00 |
| • Weinviertelfahne inkl. Mast | Eur 1.100,00 |

- Infotafel mit Karte, Fotos und Infotexten in Deutsch/Englisch Eur 1.600,00
- Fahrradabstellmöglichkeit für 5 bis 8 Fahrräder Eur 1.200,00
- Müllbehälter Eur 200,00
- Trinkbrunnen zur Wasserentnahme Eur 500,00
- Montagearbeiten für Bank-/Tischkomb., Fahnenmast, Fahrradbügel, Müllbehälter, Trinkbrunnen inkl. Wasseranschl. und Selbstreparaturset Eur 5.500,00

Zusätzlich möglich und förderbar sind:

- Versorgungsmöglichkeiten (Automat, Kühlschrank, etc.)
- Selbstreparatursets Eur 3.100,00
- Weinviertel Liegestühle
- Radwegweiser, Flyer, Drucksorten, Ständer für Infomaterial und Beschilderung bzw. Hinweistafel für den Rastplatz

Für die anzuschaffenden Bestandteile sind zumindest 2 Vergleichsangebote vorzulegen. Weiters ist eine Wartungs- und Pflegeregelung für den Rastplatz zu entwerfen, ein Gemeinderatsbeschluss über die Errichtung des Rastplatzes beizubringen und es ist ein Beratungsgespräch mit dem Projektmanagement der LEADER Region sowie dem Radbetreuer von Weinviertel Tourismus abzuhalten.

WM: GGR Schmidt, GR Tanzberger, GGR Demmer, GR Eder, GR Rabl, GGR Köllner

Der Gemeindevorstand hat ursprünglich folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Errichtung eines Weinviertel-Rastplatzes laut den Kriterien der LEADER Region Weinviertel Ost und von Weinviertel Tourismus entweder am Festplatz Prottes, Gstk Nr. 3083 oder am Ende der Josef Seitz Straße vis-a-vis der großen Winde, Gstk. Nr. 3098 mit Kosten in der Höhe von ca. Eur 20.000,00 inkl. USt beschließen. Die LEADER Region Weinviertel Ost fördert die Errichtung des Weinviertel Rastplatzes mit 55%. Die Marktgemeinde Prottes übernimmt die Vorfinanzierung des Projektes sowie die Eigenmittel.“

Da in der danach stattgefundenen Arbeitskreissitzung die zu errichtenden Bestandteile nochmals besprochen und thematisiert wurden, bringt Bgm Demmer einen etwas abgeänderten Antrag mit einem höheren Kostenrahmen ein.

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge die Errichtung eines Weinviertel-Rastplatzes laut den Kriterien der LEADER Region Weinviertel Ost und von Weinviertel Tourismus entweder am Festplatz Prottes, Gstk Nr. 3083 oder am Ende der Josef Seitz Straße vis-a-vis der großen EELP-Winde, Gstk. Nr. 3098 mit Kosten in der Höhe von ca. Eur 32.000,00 inkl. USt beschließen. Die LEADER Region Weinviertel Ost fördert die Errichtung des Weinviertel Rastplatzes mit 55%. Die Marktgemeinde Prottes übernimmt die Vorfinanzierung des Projektes sowie die Eigenmittel. Die überplanmäßigen Kosten von Eur 10.000,00 werden durch zusätzliche Rücklagenentnahmen bedeckt.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Energiebericht 2020

AL Robert Bierleitgeb stellt als Energiebeauftragter den vorliegenden Energiebericht 2020 vor und berichtet, dass die Marktgemeinde Prottes wieder als Energiebuchhaltungs-Vorbildgemeinde ausgezeichnet wurde.

Zusammenfassend wird erwähnt, dass der Energieverbrauch (Strom und Erdgas) im Jahr 2020 bei den im Energiebericht aufgenommenen Gebäuden und Anlagen 684.834 kWh betragen hat. Dieser teilt sich ca. in 44 % Strom und 56% Erdgas auf. Der verbrauchte Strom wird zu ca. einem Drittel in den Gebäuden und zu zwei Drittel in den Anlagen (Kläranlage und Straßenbeleuchtung) verbraucht. Das Erdgas wird zur Gänze in den beheizten Gebäuden verbraucht.

Mit den zwei PV-Anlagen in der Kläranlage, der PV-Anlage am Dach des neuen Kindergartens und am Dach des FF-Stadels konnten letztes Jahr insgesamt rund 59.500 kWh Strom erzeugt werden. Von diesen 59.500 kWh selbst erzeugten Sonnenstrom wurden an den jeweiligen Standorten wiederum ca. zwei Drittel Strom selbst verbraucht und ein Drittel in das Netz der EVN eingespeist.

Im Vergleich zum letzten Jahr konnte bei den gemeindeeigenen Gebäuden der Strombedarf um ca. 15% und der Wärmebedarf um ca. 16% gesenkt werden. Bei den Anlagen (Kläranlage und Straßenbeleuchtung) stieg der Gesamtstromverbrauch um ca. 2,5% an. Dies bedeutet, dass im Jahr 2020 der Gesamtenergiebedarf bei den im Energiebericht aufgenommenen Gebäuden und Anlagen um insgesamt fast 11% gesenkt werden konnte.

WM: GR Krenbek, GR Tanzberger, GGR Demmer

TOP 8: Änderung der Arbeitskreisleitung für die Gesunde Gemeinde Prottes

In der konstituierenden Sitzung vom 13.02.2020 wurde Frau Mag. Marietta Tischler als Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde Prottes wiederbestellt. Nunmehr möchte sie ihre Agenden an Frau Mag. Birgit Schröttner-Thurner weitergeben.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge aufgrund des Rücktritts von Frau Mag. Marietta Tischler ab sofort Frau Mag. Birgit Schröttner-Thurner zur Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde Prottes bestellen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Neuorganisation Ausgabe Babygutscheine

Derzeit werden an die Protteser Eltern von Neugeborenen Einkaufsgutscheine für die Fa. ADEG Panzer in der Höhe von Eur 50,-, ein Gutschein für die Eröffnung eines Sparbuches bei der Raiba Gänserndorf über Eur 70,-, eine Babymappe, ein Kinderbuch und 5 Stk. Windelsäcke übergeben.

Dies soll demnächst auf Protteser Einkaufsgutscheine „Der Protteser“ umgestellt werden.

Der Gemeindevorstand schlägt vor denselben Gutscheinwert von Eur 120,- in Form von „Der Protteser“ Gutscheinen gemeinsam mit der Babymappe, dem Kinderbuch und 5 Stk Windelsäcke an die Protteser Eltern von Neugeborenen zu übergeben.

WM: Krenbek

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge im Falle einer Geburt an die Protteser Eltern von Neugeborenen ab sofort anstatt der bisherigen Einkaufs- und Sparbuchgutscheine die Übergabe von „Der Protteser“ Gutscheine im Wert von Eur 120,- und die Übergabe der sonstigen Utensilien (Mappe, Kinderbuch, Windelsäcke) beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Bastelbeitrag Kindergarten – Nachlass aufgrund Covid 19

Da einige Eltern ihre Kinder im ersten Halbjahr nicht durchgehend in den Kindergarten gegeben haben bzw. aufgrund von Quarantänebestimmungen oder Krankheit nicht geben konnten, soll nun im Nachhinein an alle Eltern, die in den Monaten Februar und März 2021 einen Bastel- und Portfoliobeitrag bezahlt haben eine Refundierung von diesen zwei Monatsbeiträgen in der Höhe von jeweils Eur 15,00 inkl. USt erfolgen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass all jenen Eltern, denen für die Monate Februar und März 2021 ein Bastel- und Portfoliobeitrag vorgeschrieben wurde, dieser aufgrund der Covid 19 Pandemie wiederum gutgeschrieben wird. Die Gutschrift wird somit ca. Eur 1.650,00 inkl. USt betragen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Personalangelegenheiten

Dieser TOP wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Bgm Demmer bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 02.11.2021 genehmigt-~~abgeändert~~-~~nicht genehmigt~~.

Der Bürgermeister:



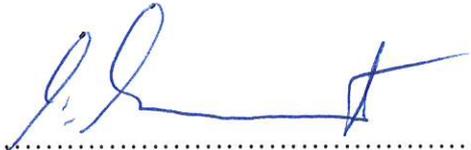
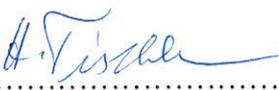
.....

Der Schriftführer:



.....

Die Parteienvertreter:



.....

